

## Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.341.800 Euro	38.358.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	39.563.800 Euro	39.267.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	330.000 Euro	1.272.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.899.900 Euro	36.986.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.589.300 Euro	36.315.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.129.900 Euro	8.028.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.207.600 Euro	12.840.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.000.000 Euro	4.800.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.018.000 Euro	985.900 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.029.800 Euro	49.814.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	47.814.900 Euro	50.142.200 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Eigenbetriebs** „**Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde**“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.515.700 Euro	3.437.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.827.600 Euro	3.839.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.100.200 Euro	3.020.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.465.800 Euro	2.414.500 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	252.000 Euro	322.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.019.000 Euro	3.119.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.842.000 Euro	2.797.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	896.500 Euro	719.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.194.200 Euro	6.139.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.381.300 Euro	6.252.500 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2023 auf 8.000.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 4.800.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird für das Jahr 2023 auf 2.767.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 2.797.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2023 auf 567.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 500.000 € festgesetzt.

Im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2023 auf 5.800.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 6.100.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2023 auf 450.000 Euro und für das Jahr 2024 auf 450.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	690 v. H.	690 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	470 v. H.	470 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.

## § 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von brutto 200.000 Euro.

Bremervörde, den 20.12.2022

gez. Hannebacher

Hannebacher  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 08.02.2023 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/134 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 15.02.2023

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister